

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Regierungspreis: Durch unsern Sohn
Joh. Jos. Baum monatlich 25.00 Mark.
Bezahlungen nehmen die Ausleger
und für Auswärtige die Postanstalten
entgegen. — Erscheint wöchentlich,
Fernsprech-Anschluß Nr. 53,
Telegramme: Tageblatt Auergebirge.

Regierungspreis: Die Abgabepflichten
Partielle für Anzeigen aus Aue und
Umgebung 2.00 Mark, auswärtige
Anzeigen 2.50 Mark, Restliche-Parti-
elle 7.00 Mark. Bei größeren Ab-
gaben entsprechend Rabatt.

Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue.

Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1998

Nr. 57

Mittwoch, den 8. März 1922

17. Jahrgang

Das Wichtigste vom Tage.

Das Steuerkompromiß gilt jetzt als gesichert. Die Deutsche Volkspartei wird ihm auch im Plenum zustimmen und die geforderten persönlichen Garantien zurückstellen, dafür aber sachliche verlangen. Diese beziehen sich auf die Verkehrsbetriebe.

Der Papst wandte sich bei einem Empfang der italienischen Antiklaver-Gesellschaft gegen die schwarze Schmach.

Die italienische Regierung hat nunmehr ihre Zustimmung zur Eröffnung der Genueser Konferenz am 10. April gegeben.

Rathenaus Reparationspolitik.

(Von unserem Berliner Mitarbeiter.)

Im Hauptausschuß des Reichstages hat am Dienstag der Reichsminister des Innern Dr. Rathenau seine mit Spannung erwartete Rede über das Reparationsproblem gehalten und dabei diese Frage, die heute schlechthin die Lebensfrage des deutschen Volkes ist, sowohl in ihren rechtlichen Zusammenhängen wie in ihren ethischen seit dem Abschluß des Versailler Vertrags untersucht. Ohne Widerspruch bekräftigen zu müssen, darf man wohl sagen, daß von all unseren Wortführern und Volkswirtschaftlern keiner so tief in die außerordentlich schwierigen Zusammenhänge des Reparationsproblems eingedrungen ist, und daß keiner es wie Dr. Rathenau im gleichen Maße versteht, die vielferschlungenen Fäden bloßzulegen, die von diesem Problem ausgehend, sich über die gesamte Weltwirtschaft hin erstrecken. An die Spitze seiner Betrachtungen stellte der Minister des Innern die drei Auffassungen, die unter den politischen Parteien vielfach ausgesprochen sind im deutschen Volke selbst über die Reparationsfrage bestehen. Die erste Auffassung: Widerstand leisten und nicht erfüllen wird heute wohl nur noch ausschließlich von den deutschnationalen und den für nahe liegenden rechtsradikalen Gruppen vertreten. Diese Katastrophopolitik hätte, in die Tat umgesetzt, zweifellos längst zur Zerreißung des Reiches geführt und wird deshalb von allen verständigen und vaterlandsliebenden Deutschen eindeutig abgelehnt. Die zweite Auffassung: offen zu erklären, die uns ausgedehnten Leistungen seien vollkommen unerfüllbar, und es habe deshalb überhaupt keinen Zweck, immer und immer wieder unseren Erfüllungswilligen zu bezeugen, da er ja doch an den harten Tatsachen scheitern müsse, wurde lange Zeit von der Deutschen Volkspartei vertreten. Mit Recht hat Dr. Rathenau diese Auffassung als die Politik mangelnder Psychologie und mangelnder Erkenntnis der Weltlage bezeichnet und ihr scharf die dritte und einzig richtige Auffassung gegenüber gestellt, die der Erfüllung bis an die Grenze unserer Leistungsfähigkeit, gerade um der Welt zu zeigen, wo diese Grenze liegt und wo also selbst beim besten Willen und bei äußerster Anspannung aller Kräfte die Unmöglichkeit der Erfüllung beginnt. In ausgezeichneter Formulierung hat Rathenau darauf hingewiesen, daß die Fragestellung Möglichkeit oder Unmöglichkeit nicht nur für uns von weittragender Bedeutung ist, sondern nicht minder für die übrigen Völker überhaupt. Die Sklaverei, die Deutschland leisten muß, hat ja doch den Markt der ganzen Erde erschüttert und zerstört. Man braucht nur an die ungeheure Arbeitslosigkeit in England und Amerika, aber auch in neutralen Ländern, an die Abflusstörungen einerseits und die Ueberflutung der ausländischen Märkte durch deutsche Waren andererseits, demgegenüber an die Arbeitsfälle in Deutschland, das wie ein grünes Eiland in dem wüsten Meer der internationalen Arbeitslosigkeit liegt, zu denken, um an diesen wahrheitsschlagwortartigen Beispielen mit schneidender Klarheit die Wirkungen des Reparationsproblems auf die übrigen Völker aufzuzeigen.

So liegen also die Grenzen der Erfüllungsmöglichkeit nicht nur in unserer eigenen Wirtschaft begründet, sondern auch in der der Ententestaaten. Und diese Erkenntnis ist es, wie Rathenau mit Recht betont, die uns nach Versailles geführt hat, und die die Konferenzen von Cannes, Boulogne erzwang, ebenso wie sie die Konferenz von Genua und in ihrem Gefolge eine Serie von Konferenzen erzwangen wird. Gewiß mag es richtig sein, daß bei all diesen Beratungen in erster Linie nicht das für uns, sondern das für die Entente-Staaten Untrüglige abgeändert wird. In letzter Linie aber stellen diese Verhandlungen doch Erleichterungen für uns dar, und im übrigen liegt es auf der Hand, daß niemals der Tag kommen wird, an dem sich Brand und Hagel zusammenlagern, um schließlich die

Revision des Versailler Vertrages vorzunehmen, sondern daß diese Revision immer nur darin bestehen wird, daß aus den Quadern dieses Zwingers ein Stein nach dem andern herausgehoben wird. In diesem Zusammenhang durfte Dr. Rathenau mit Recht darauf hinweisen, daß die bisherige Erfüllungspolitik in allen Ländern, vornehmlich in England, die Erkenntnis hat reifen lassen, daß das Reparationsproblem revidiert werden muß, und daß ohne das Abkommen von Versailles die weitere Entwicklung, die nach Cannes führte, unvollständig gewesen wäre: jene Konferenz von Cannes, bei der zum ersten Mal die deutschen Vertreter gleichberechtigt mit an Verhandlungstisch saßen. Aus diesem Grunde erwartet Rathenau auch von Genua eine weitere Besserung der Verhältnisse, weil eben der Weg zur Gesundung der Welt nur durch gemeinsame Aussprache gefunden werden kann. Freilich — eine Revision des Reparationsproblems und des Versailler Vertrages schlechthin erwartet auch er von der Genueser Konferenz nicht. Mit Recht weist er darauf hin, daß man mit Dieritz, zum Teil gar nicht am Friedensverträge beteiligten Nationen nicht darüber verhandeln oder gar beschließen könne. Wohl aber erhofft er von Genua, daß es gewissermaßen ein Konzilium der berufenen Weltkräfte werde, das die Ertragsursachen der gesamten Weltwirtschaft untersuche, feststelle und auf Mittel zu ihrer Heilung sinne. Ob man diesen Standpunkt als Optimismus oder Pessimismus bezeichnen will, ist schließlich Geschmackssache; uns will scheinen, daß es der Standpunkt eines nüchternen, klarsichtigen Politikers und Volkswirtschaftlers ist.

Es wäre sehr wünschenswert, daß endlich diese Nüchternheit überall in der Beurteilung des Reparationsproblems Platz griffe. Wenn der deutschnationale Abg. Dieritz sich dahin ausdrückte, daß sich die deutsche Außenpolitik, also doch wohl auch die Reparationspolitik, immer mehr den außenpolitischen Anschauungen der Konservativen näherte, so wird man sich wohl über diese Einbeziehung einiger Verwunderung nicht erwehren können, aber doch wohl den Schluß daraus ziehen müssen, daß die Konservativen demnach mit der Erfüllungspolitik der Reichsregierung einverstanden sind. Dann aber darf man auch, wie ihm der demokratische Abg. Dr. Haas mit Recht entgegenhielt, von den Konservativen künftig eine nüchtere Beurteilung und damit eine Einstellung ihrer vergiftenden Agitation im Parlament, in Presse und Volksversammlungen erwarten. Wie immer man sich im übrigen zu der Frage stellen mag, die Tatsache, die Dr. Haas mit Nachdruck betonte, daß die geistige Atmosphäre bei unseren Wählern sich im letzten Jahre erheblich zu unseren Gunsten geändert hat, daß die ganze geistige Einstellung der Welt Deutschland gegenüber und auf ein ständiges Fortschreiten der Revision des Versailler Vertrages hoffen lassen darf, ist unbestreitbar und damit die beste Rechtfertigung für Rathenaus Erfüllungspolitik.

Endgültige Wahl Eberts zum Reichspräsidenten? Ein völksparteilicher Vorschlag!

Wiel beachtet wird die Stellungnahme der völksparteilichen Rdn. zur Frage der Neuwahl des Reichspräsidenten. Das Blatt meint, ein Ausweg wäre vielleicht, wenn der vorläufige Reichspräsident Ebert für die ihm noch zum Septennat bleibenden vier Jahre endgültig zum Reichspräsidenten gewählt würde. Auch dann würde es, so schreibt die Rdn. Rg. weiter, noch Leute geben, die über den ehemaligen Sattlergesellen und späteren Vierwirt heimlich die Nase rümpfen und öffentlich Händlinge machen. Aber am Ende wäre es so übel nicht, wenn Herr Ebert Reichspräsident und Frau Ebert Reichspräsidentin hieße, denn der Mann und auch die Frau haben ihre Pflicht getan.

Die Woff. Ztg. bemerkt dazu: In der Haltung der Deutschen Volkspartei über Herrn Ebert ist eine beachtenswerte Wendung eingetreten, seitdem drei Mitglieder dieser Partei im Juni 1920 in die Reichsregierung eingetreten sind und dadurch die Möglichkeit hatten, des Präsidenten amtliches Wirken aus aller nächster Nähe zu beobachten. Dadurch ist die menschliche und politische Achtung vor ihm in den Reihen der Deutschen Volkspartei außerordentlich gestiegen. Ist die vorher doch häufig gehörte Forderung nach einer raschen Neuwahl völlig verschwunden. Die Rdn. Ztg. hatte ihren Artikel schließen lassen: Wie Herr Ebert darüber denkt, wissen wir nicht, aber nach unserem politischen Empfinden steht und fällt Herr Ebert mit der großen Koalition. Kommt sie, muß er bleiben, fällt sie, muß er gehen. Diese Schlussfolgerung weist die Woff. Ztg. entschieden von der Hand. Es möge heute dahingestellt bleiben, ob und unter welchen Umständen für

jetzt oder für spätere Zeit das Zustandekommen der großen Koalition erwünscht sei. Nicht wünschenswert sei es auf alle Fälle, die Koalitionsfrage in irgendeinem Zusammenhang mit der Reichspräsidentenwahl zu bringen. Eine Koalition zur Grundlegung einer Präsidentenwahl zu nehmen, hieße den Reichspräsidenten zum Kandidaten dieser Koalition stempeln und ihm damit die innere und politische Freiheit für gegendüber nehmen.

Das Verfahren gegen Kapp.

Der Oberreichsanwalt hat in bezug auf das Ersuchen Kapps um freies Geleit und Verhörung mit Untersuchungshaft, seine Stellungnahme noch nicht festgelegt und beim Reichsgericht noch keinen Antrag gestellt. Augenblicklich ist also die Sache noch in der Schwebe. Der Oberreichsanwalt vermag deshalb auch nicht die Deffektivität davon zu unterrichten, ob und wann der Prozeß gegen Kapp stattfinden kann. Es ist auch nicht bekannt, ob der Kapp-Prozeß in irgendwelchen inneren Zusammenhang mit dem Jagow-Prozeß gebracht werden kann. Ein Antrag auf Wiederaufnahme des Jagow-Prozesses ist jedenfalls bisher beim Reichsgericht nicht eingegangen.

Die Entscheidung, ob das Gesuch Kapps abgelehnt oder angenommen werden soll, liegt, wie aus Berlin gemeldet wird, nicht beim Reichsjustizminister, sondern beim Untersuchungsrichter in Leipzig, der die Untersuchung in der Angelegenheit des Märzputsches führt. In unterrichteten Parlamentskreisen bestehen gewisse Bedenken gegen die Annahme des Angebots von Kapp. Es wird darauf hingewiesen, daß, nachdem die Untersuchung gegen die Beteiligten an dem Märzputsch bereits über anderthalb Jahre gedauert hat, sowie nur eine ganz kurze Untersuchungsfrist in Frage käme. Der Reichsjustizminister, der mit dem Reichspräsidenten in Leipzig eingetroffen ist und dem Besuch des Reichsgerichts durch den Reichspräsidenten beizuhocken wird, dürfte bei dieser Gelegenheit auch mit dem Oberreichsanwalt über die Kapp-Angelegenheit Rücksprache nehmen.

Die Einzelheiten der Zwangsanleihe.

Ueber die Gestaltung der Zwangsanleihe im einzelnen finden jetzt Verhandlungen sowohl mit den Parteien wie mit den Sachverständigen statt. In der Presse ist auch bereits ein Fragebogen bekannt geworden, den das Reichsfinanzministerium zum Zweck der Sammlung gutachtlicher Meinungen versendet hat. Darüber hinaus findet, wie wir hören, ein lebhafter Meinungsaustausch über den Zinsfuß und den Ausgabekurs, die Amortisation sowie die Lombardfähigkeit der Anleihe statt. Es ist anzunehmen, daß ein sichtbares Opfer des Volkswillens gebracht werden soll, daß die Anleihe zum Kurs von 100 Prozent gegeben werden wird. Der nach der dreijährigen Unversinklichkeit zu gewöhnliche Zinsfuß dürfte kaum 4 Prozent überschreiten, aber es ist durchaus möglich, daß er sich noch unter dieser Grenze hält. Die Amortisation ist ein schwieriges Problem. Sie könnte höchstens auf ein halbes Prozent im Jahre festgesetzt werden. Doch ist es auch denkbar, daß das Reich einfach laufend Zinsen an der Börse allmählich zurückkauft, da man annehmen muß, daß der Wertkurs bei diesem Papier weit unter parit liegen wird. Dafür müßten natürlich später entsprechende Mittel in den Staat eingestellt werden. Die Belegbarkeit der Zwangsanleihe wird zweifellos auch am besten gesetzlich geregelt. Ein Teil der Zeichner wird ja sich, um Betriebskapital zu erhalten, mit dem Gedanken vertraut machen, die Anleihestücke beilegen zu lassen. Die Kriegsanleihen und die Sparpfdmkenanleihe genießen bekanntlich bei den Darlehnsstellen eine gesetzliche Vorzugsbehandlung, die bis zu 85 Prozent ihres Nennwertes geht. Ebenso genießen diese Anleihen den Vorzugszinsfuß von 5 1/2 Prozent. Von diesen Bevorzugungen wird die Zwangsanleihe wohl ausgeschlossen bleiben müssen.

Genua am 10. April.

Die italienische Regierung hat nunmehr ihre Zustimmung zur Eröffnung der Konferenz von Genua am 10. April amtlich gegeben. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß nicht doch noch infolge unvorhergesehener Momente eine neue Herausforderung der Konferenz Platz greifen könnte. Immerhin besteht dafür keine große Wahrscheinlichkeit. Nachdem Lloyd George sich auf den Boden des Kompromisses mit den Konservativen gestellt hat, darf man mit seinem Verbleiben im Amt des Premierministers mindestens bis nach der Konferenz von Genua rechnen. Allerdings